

Ansprechpartner*in:

Ansprechpartner*in für Mitglieder, Teilnehmende und Behörden sowie für die Erstellung und Einhaltung der Regelungen ist der Vorstand des ATV Dorstfeld, als Koordinator der Sport- und Sozialwart.

Allgemein

Die Abteilungen/Gruppen haben ihre Konzepte für ihre spezielle Sportarten erstellt. Diese wurden den Sporttreibenden vor Aufnahme des Sports ausführlich erklärt. Der Vorstand hat deshalb der Benutzung des Außengeländes zugestimmt.

Wesentlichen Regelungen für die Sporttreibenden auf dem Außengelände. (diese sind z.T. auch in den Konzepten der Abteilungen enthalten). Für die Sporttreibenden der Tennisabteilung hat die Tennisabteilung eigene Regelungen veröffentlicht.

Eingang/Ausgang ATV-Gelände:

- Eingang über den oberen Parkplatz entsprechend der Markierung.
- Ausgang über die Treppe zum unteren Parkplatz oder nach der Markierung über den oberen Parkplatz.
- Eingang für die Mitglieder der Tennisabteilung über den unteren Parkplatz durch das Tor direkt zum Tennisgelände und Ausgang über die Treppe zum unteren Parkplatz.
- Beim Verlassen des Geländes auf bitte unbedingt auf Abstand achten.
- Das Gelände muß unmittelbar nach Beendigung des Übungsbetriebes verlassen werden.

Abstand:

- Mit Betreten des Außengeländes sowie beim Betreten des Zugangs zur Toilette ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toilette darf nur eine Person betreten. Der Zugang zur Toilette kann erst wieder benutzt werden, nachdem die vorherige Person diesen verlassen hat. Es muß verhindert werden, daß sich mehrere Personen dort begegnen. Kinder dürfen mit einer Begleitperson die Toilette benutzen.
- Der Warteraum für den Toilettenzugang ist vor der Halleneingangstür.

Nase-Mundschutzmaske:

Diese wird mit Betreten des ATV-Geländes auf dem Außengelände, außer beim Training, sowie beim Zugang zur Toilette getragen. Kinder, die noch nicht in der Schule sind müssen keinen Nase-Mundschutz tragen.

Belegung des Außengeländes:

- Der jeweils aktuelle **Benutzungsplan** enthält die verbindlichen Zeiten für die Belegung des Geländes. Der Plan hängt im Schaukasten am Halleneingang und auf der Rückseite der ATV-Halle. Veröffentlicht ist dieser Plan auch auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“.
- Die Teilnehmer*innen am Übungsbetrieb erhalten die für die Wahrnehmung des Sports auf dem Außengelände erforderlichen Informationen.

Einwilligungserklärung für die Sportler*innen und Übungsleiter*innen im ATV Dorstfeld.

- Jeder Sporttreibende füllt danach das Formular „[Einwilligungserklärung für Sportler*innen im ATV Dorstfeld](#)“ vor der ersten Sporteinheit einmalig aus. Die ÜL*in senden diese Erklärung an info@atv-dorstfeld.de
- Jede/r ÜL*in füllt die „[Trainer/ÜL-Einwilligungserklärung](#)“ aus und sendet diese an info@atv-dorstfeld.de

- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird für jede Übungseinheit eine [Anwesenheitsliste](#) von den ÜL*innen geführt. Diese/r sendet unmittelbar nach Beendigung die Liste an info@atv-dorsteld.de und wird dort nach 4 Wochen gelöscht

Hygiene und Desinfektion:

- Zur Information hängen im Eingangsbereich der ATV-Halle, in den Toiletten und im Lehrerzimmer Hinweise zur Hygiene und Desinfektion.
- Im Erste-Hilfe-Kasten im Lehrerzimmer stehen Einmalhandschuhe sowie Schutzmasken zur Reserve zur Verfügung.
- Die Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen.
- Die Teilnehmer*innen erscheinen bereits in Sportbekleidung.
- In der Damen- und Herren-Toilette stehen Handwasch- und Desinfektionsspender sowie Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Zur Handdesinfektion wurde ein Wanddesinfektionsspender im Zugangsbereich zur Halle angebracht.
- Desinfektionsmittel dürfen Kinder allein nicht benutzen.
- Ein Eimer mit vorgetränkten Einmaltüchern zur Flächendesinfektion steht im Damen-Toilettenraum zur Verfügung.
- Die erforderliche Kontrolle der Einhaltung allgemeinen Regeln und der Hygienevorschriften übernehmen grds. die verantwortlichen ÜL*innen, Trainer*innen aus.
- Für die Reinigung/Desinfektion der Toilette und des Handwaschbeckens sorgt der/die ÜL*in, Trainer*in nach der Trainingseinheit.
- Die abteilungsspezifischen Konzepte beinhalten Hinweise auf die Desinfektion von Sportartikeln.

Verstöße gegen die Regelungen

Bei Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behalten wir uns vor, Mitglieder ggf. vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Die in diesem Zusammenhang vom Ordnungsamt verordneten Ordnungsstrafen, sind vom Mitglied selbst zu entrichten.

Der Vorstand
Sport- und Sozialwart

Dortmund, 11.10.2020